

Elterninformation

Schulversäumnisse unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien

Um auszuschließen, dass Schulversäumnisse unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien nicht dem Zweck dienen, die Ferien zu verlängern und durch eine Reise außerhalb der Ferien einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen bzw. Verkehrsspitzen zu vermeiden, ist ein Fehlen an diesen Tagen an besondere Regeln gebunden, die über die vorgeschriebenen Entschuldigungen im Krankheitsfall hinausgehen:

Fehltag aus gesundheitlichen Gründen unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien können nur durch ein ärztliches Attest als ausreichend entschuldigt gewertet werden.

Eine Beurlaubung vor und nach den Ferien darf nicht erfolgen. In nachweislich dringenden Ausnahmefällen entscheidet nach einem entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulleitung.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgen, dass Ihr Kind am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt (§ 126 Abs. 1 Nr. 4 SchulG NW). Eine Ferienverlängerung kann mit einer empfindlichen Geldbuße pro Elternteil geahndet werden.

Ich weise Sie somit darauf hin, dass ich nicht ordnungsgemäß entschuldigte Fehlzeiten unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien dem zuständigen Schulamt mit dem Verdacht einer Ordnungswidrigkeit melden werde.

C. Kirchner
(Schulleitung)